

Bebauungsplan Nr. 316 "Sport- und Freizeitanlagen Chausseestraße", 1. Änderung, im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde

Der Bebauungsplan Nr. 316 „Sport- und Freizeitanlagen Chausseestraße“ setzt für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz (Trainingsplätze)“, Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fest- und Parkplatz“ und ein Allgemeines Wohngebiet fest (vgl. Auszug aus dem Bebauungsplan). Das Allgemeine Wohngebiet berücksichtigt nicht die gesamte vorhandene Wohnhausbebauung.

Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz (Trainingsplätze)“ werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Ein ca. 10 m breiter Streifen entlang der Chausseestraße zwischen dem Allgemeinen Wohngebiet und der Bahnstrecke „Lehrte – Hildesheim“ ist mit dem Bebauungsplan Nr. 347 „Kommunale Entlastungsstraße Sehnde“, für den 1. und 2. Bauabschnitt der Kommunalen Entlastungsstraße, überplant worden. Der Bebauungsplan Nr. 347 „Kommunale Entlastungsstraße Sehnde“ setzt für den Bereich eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Park- und Festplatz“ sowie „landwirtschaftlicher Weg“ fest (vgl. Auszug aus dem Bebauungsplan). Die Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fest- und Parkplatz“ werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt.